

Sicherheitsdatenblatt




Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitung: 24.05.2021

Seite: 1/6

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG				
Handelsname:	PA 1 Passivierung ASCHL			
Verwendungszweck:	Passivierung von Edelstahl			
Lieferant:	Aschl GmbH Geisensheim 6 A-4632 Pichl/Wels	00 43 (0)7247/8778-0 00 43 (0)7247/8778-40		
2. MÖGLICHE GEFAHREN Einstufung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenbezeichnung: GHS05 Ätzwirkung)				
				
Gefahrenhinweise:	Met.Corr. 1. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden			
2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme				
				
GHS05				
Signalwort:	Gefahr			
Gefahrenhinweise	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden			
Sicherheitshinweise	<i>P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</i>			
2.3 Sonstige Gefahren	Ergebnisse der PBT- und vPvB- beurteilung PBT: nicht anwendbar vBvB: nicht anwendbar			
3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN				
Allgemeine Beschreibung:	pastöse Mischung, Hydrogennitrat(Salpetersäure) und deren Salzen			
Gefährliche Inhaltsstoffe:				
<u>CAS-Nr.</u> 7697-37-2	<u>Bezeichnung</u> Hydrogennitrat (Salpetersäure)	<u>Anteil</u> < 25%	<u>Gefahrenbezeichnung</u> Met.Corr. 1, H290 Skin Corr. 1AH314	
4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN				
Besondere Mittel, die am Arbeitsplatz vorhanden sein müssen:	Polyethylenglykol 400.			
Generelle Hinweise:	Keine Neutralisationsversuche!			

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitung: 24.05.2021

Seite: 2/6

Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser mindestens 10 Minuten abspülen. Betroffenen Bereich mit Polyethylenglykol 400 abtupfen Sofort Arzt hinzuziehen!
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffneten Lidern mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen!
Nach Einatmen:	Für Frischluftzufuhr sorgen. Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen!
Nach Verschlucken:	Sofort reichlich Wasser trinken (ggf. mehrere Liter). Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr)!
Hinweise für den Arzt:	Keine
5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht. Bei Feuer im Arbeits- oder Lagerbereich Löschmittel auf Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Entfällt.
Besondere Gefährdungen:	Bei Kontakt mit Metallen können sich Wasserstoffgas und nitrose Gase bilden (Explosionsgefahr!). Im Brandfall können Fluorwasserstoff und nitrose Gase entstehen.
Besondere Schutzausrüstung:	Geeignete Chemikalienschutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Hinweise:	Es können nitrose Gase entstehen. Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Produkt vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Vorsichtig mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand oder Bindemittel) aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise:	Reste mit Kalk oder Soda unschädlich machen und der Entsorgung zuführen. Siehe auch Punkte 8 und 13.
7. HANDHABUNG UND LAGERUNG	
Bestimmungsgemäße Verwendung:	
Beschreibung:	Beizen von Edelstahl (Anwendung gemäß Datenblatt und/oder Etikett)
Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Kontakt mit Holz und unedlen Metallen vermeiden.
Lagerung:	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitung: 24.05.2021

Seite: 3/6

und Behälter:	zugänglich lagern. Lagerbereich muss gut belüftet und mit einer auf die Inhaltsstoffe abgestimmten Bodenbeschichtung versehen sein. Lagerung unter Berücksichtigung nationaler und lokaler Bestimmungen! Hitze und Sonneneinstrahlung vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit organischen Stoffen und Laugen lagern (stark exotherme Reaktionen!).
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Lagertemperatur: 0 bis 50 °C.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Der Arbeitsplatz muss mit einer Absaugeinrichtung versehen sein, die den Bestimmungen des geltenden Immissionsschutzgesetzes entspricht. Abluft darf nicht ungereinigt an die Atmosphäre abgegeben werden (geeignete Abluftwäscher einsetzen - Quer-, Gleich- oder Gegenstrom). Es ist eine geeignete physikalisch-chemisch arbeitende Abwasserbehandlungsanlage einzusetzen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
7697-37-2	Hydrogennitrat (Salpetersäure)	MAK	5, 2	mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Generell: umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Für kurzfristigen Einsatz (höchstens 30 Minuten): Atemschutzmaske mit geeignetem Filtertyp (mit dem Lieferanten zu klären - Mindestanforderung: Kombifilter grau/blau).

Augenschutz: Mindestens Vollsichtbrille aus PC, besser Gesichtsschutzschild aus PVC.
Handschutz: Schutzhandschuhe mit Stulpe. Geeignete Materialien: Polychloropren - CR (0,5 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FPM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm). Grad der Beständigkeit und Einsatzdauer sind mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung zu klären.

Körperschutz: Flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug aus PE-HD oder PP und Sicherheitsstiefel aus PP oder PE. Grad der Beständigkeit und Einsatzdauer sind mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung zu klären.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	flüssig
Farbe:	weißlich, trüb
Geruch:	stechend
Schmelzpunkt/-bereich:	k. D. v.
Siedepunkt/-bereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	n. a.
Entzündlichkeit:	n. a.
Explosionsgefahr:	keine
Brandfördernde Eigenschaften:	Feuergefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen
Dampfdruck bei 20 °C:	ca. 7 mbar
Dichte bei 20 °C:	1,15 – 1,17 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitung: 24.05.2021

Seite: 4/6

pH-Wert bei 20 °C:	< 1
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	k. D. v.
Viskosität (statisch, Brookfield) bei 20 °C:	< 300 mPA x s
10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
Zu vermeidende Bedingungen:	Höhere Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:	Kontakt mit folgenden Stoffen vermeiden: Laugen (Gefahr der Erwärmung), Metalle (Gefahr der Freisetzung von Wasserstoff - Explosionsgefahr), organische Lösemittel wie z. B. Alkohole, Amine etc. (Gefahr der Erwärmung bis hin zur Verdampfung und Entzündung), ungesättigte organische Verbindungen wie z. B. Schneidöl (Gefahr der Freisetzung von FKW).
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung kommt es zur Freisetzung von Wasserstoff und geringen Mengen ätzender Gase.
11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN	
Akute Toxizität:	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 7697-37-2 Salpetersäure Oral LDLo 430 mg/kg (Mensch) Inhalativ LC0/4 h > 800 mg/l (Ratte) LC50/4 h 1,56 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Weitere toxikologische Informationen:	
Wirkung beim Einatmen:	Ödem und Verätzungen der Atemorgane.
Wirkung bei Verschlucken:	Schwere Vergiftungen sowie schwere Verätzungen von Mundraum, Speiseröhre und Magen mit Tiefenwirkung und schlechter Heiltendenz. Lebensgefahr!
Wirkung auf das Auge:	Schwere Verätzungen. Erblindungsgefahr!
Sensibilisierung:	Keine.
Krebserzeugende Wirkung:	Nicht bekannt.
Erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Keine.
12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
Ökotoxizität:	Darf nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen. Giftwirkung auf Fische, Plankton und Mikroorganismen in Abwasserreinigungsanlagen. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Gefahr für Trinkwasser.
Mobilität:	k. D. v.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Anorganische Bestandteile sind nicht biologisch abbaubar. Nitrate werden in Abwasseranlagen mit Denitrifikationsstufe vollständig abgebaut.
Bioakkumulationspotenzial:	n. a.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine bekannt. Produkt ist frei von AOX und VOC.
13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
Produkt:	
Empfehlung:	Entsorgung unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Bestimmungen.
Ungereinigte Verpackungen:	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitung: 24.05.2021

Seite: 5/6

Bestimmungen.

Sonstige Informationen:

Abfallschlüssel: Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihrem Industriezweig im Europäischen Abfallverzeichnis bzw. in nationalen Abfallverzeichnissen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Land- und Schienentransport (ADR/RID):

ADR/RID-Klasse / Verpackungsgruppe: 8VP II

Gefahrzettel: 8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

UN-Nummer: UN 2031

Bezeichnung des Gutes: Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (Salpetersäure)

Seeschifftransport (IMDG):

IMDG/GGVSee-Klasse / Verpackungsgruppe: 8 II

Label: 8
UN-Nummer: UN 2031

EMS-Nummer: F-A, S-B

Marine pollutant: no

Richtiger technischer Name: Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (nitric acid)

Lufttransport (ICAO/ IATA):

ICAO/IATA-Klasse / Verpackungsgruppe: 8 II

Gefahrenkennzeichen: Corrosive

UN-Nummer: UN 2031

Richtiger technischer Name: Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (nitric acid)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung des Produktes gemäß EG-Richtlinien:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

II 5-<10

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006&EG, Artikel 31

Artikelbezeichnung: Passivierung PA 1 ASCHL

Druckdatum: : 24.05.2021.

Überarbeitung: 24.05.2021

Seite: 6/6

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 576 „Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride“

BGI 591 „Salpetersäure, Stickstoffoxide, Nitrose Gase“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Grundlage für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts sind die Vorgaben der EU bzw. diejenigen der Bundesrepublik Deutschland, falls diese strenger ausgelegt sind. Eventuell abweichende Forderungen (Grenzwerte etc.) in den einzelnen Empfängerländern sind nicht bekannt. Sie sind gegebenenfalls vom Benutzer zu klären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer des Produktes ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Erläuterungen:
Erstellt am/durch:
Zuletzt überarbeitet am/durch:
Geänderte Punkte:

n.a. = nicht anwendbar / k. D. v. = keine Daten vorhanden
28.02.2005 / RW / CB
07.05.2008 / RW / CB
2, 8